

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2012	Hauptausschuss
29.11.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich 1.271.905 €. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausgaben um 113.544 € bzw. 9,8 % gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012.

Im Bereich der Sachausgaben u. ä. können die Ausgaben im Vergleich zur Kalkulation 2012 auf etwa gleichem Niveau gehalten werden.

Veränderungen sind aufgrund Personalveränderungen und tariflicher Lohnsteigerungen im Bereich der Personalkosten (+ 8.500 €) sowie der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes (+ 12.000 €) zu verzeichnen.

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen sind mit 110.000 € (+ 35.000 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2011 angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen.

Größere Abweichungen im Vergleich zum Ansatz 2012 ergeben sich für den Bereich des Gebäudemanagements. So sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 56.000 € (+ 26.000 €) berücksichtigt. Allerdings entfallen rund 23.000 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 63.000 € veranschlagt (+ 13.700 €). Diese Mehrkosten sind auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.

Darüber hinaus sind im Bereich der Verzinsung des Anlagekapitals aufgrund der Erhöhung des Zinssatzes von 4 % auf 4,5 % Mehrausgaben von rund 15.000 € zu berücksichtigen.

Insgesamt hat diese Ausgabenentwicklung neben dem rückläufigen Neu- und Weitererwerb von Nutzungsrechten bzw. Inanspruchnahme der Friedhofshallen zur Folge, dass in allen Bereichen die Gebühren erhöht werden müssen.

Um einem noch größeren Rückgang der Hallennutzung bzw. Nutzung der Teileinrichtungen entgegenwirken zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine kombinierte Nutzungsgebühr für die Hallennutzung einzuführen. Die daraus entstehende Gebühr liegt bei 511 € pro Nutzungsfall. Nach bisheriger Praxis müsste ein Nutzer der Friedhofshalle bei gleichzeitiger Nutzung der Sargkammer bzw. der Kühlkammer folgende Gebühren entrichten: 437 € (Friedhofshalle) + 269 € (Sargkammer) + ggf. 31 € pro Tag (Kühlkammer) = 706 € + ggf. 31 € pro Tag. Damit stehen sich bei der kombinierten Ge-

büher die Nutzer sämtlicher Teileinrichtungen finanziell besser. Die Nutzer einer einzigen Teileinrichtung müssen höhere Mittel aufwenden.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2013 **(nur online verfügbar)**